

# Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juli 2021

Nr. 2021/979

## Einwohnerregisterplattform: Einmalige Lieferung von Personendaten für die Fachhochschule Nordwestschweiz

---

### 1. Erwägungen

Gemäss § 5 Abs. 5 der Verordnung zum Gesetz über die Einwohnerregister- und die Stimmregisterplattform (VESP; BGS 114.4) entscheidet der Regierungsrat abschliessend über die Zugriffsberechtigung auf Daten der Einwohnerregisterplattform.

Das zuständige Finanzdepartement führt und publiziert ein Berechtigungsverzeichnis, aus welchem hervorgeht, welchen Behörden eine Zugriffsberechtigung erteilt wurde, und aus welchem auch die Art und der Inhalt der jeweiligen Zugriffsberechtigung ersichtlich ist (§ 8 Abs. 1 VESP).

### 2. Berechtigungsantrag

Das Institut Integration und Partizipation der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) beantragt für das Projekt «REFUGEE» eine einmalige Datenlieferung gemäss Beilage.

### 3. Anmerkungen und Auflagen der Berechtigungsstellen

Die Berechtigungsstellen (Beauftragte für Information und Datenschutz des Kantons Solothurn, Koordinationsgruppe GERES-Gemeinden und GERES-Berechtigungsausschuss) empfehlen dem Regierungsrat nach Prüfung der rechtlichen Grundlagen eine Genehmigung des Antrags unter Auflagen und folgenden Anmerkungen:

Anmerkungen:

- Es handelt sich um eine erstmalige einmalige Datenlieferung im Rahmen von § 7 VESP. Eine einmalige Abfrage von Daten der Einwohnerregisterplattform ist nur Behörden nach § 3 GESP bzw. § 3 InfoDG gestattet. Die FHNW stellt eine Behörde nach den genannten Paragraphen dar.
- Die Bearbeitung der Daten für Forschungszwecke stützt sich namentlich auf § 16 Abs. 3 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG; BGS 114.1).

Auflagen:

- Keine Lieferung von Personen mit Datensperren.
- Anonymisierung der Personendaten (keine Pseudonymisierung).
- Abschluss einer Datenschutzvereinbarung, welche insbesondere auch eine Kontrollmöglichkeit durch den Statistikdienst des Amtes für Finanzen vorsieht.

#### **4. Beschluss**

Die einmalige Datenlieferung wird gemäss den angeführten Auflagen genehmigt, die entsprechende Berechtigung wird erteilt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Beilage**

Berechtigungsantrag

#### **Verteiler**

Amt für Finanzen  
Informatikgruppe Verwaltung (IGV)  
Beauftragte für Information und Datenschutz  
Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn, c/o Gaston Barth, St. Niklausstrasse 25,  
4500 Solothurn